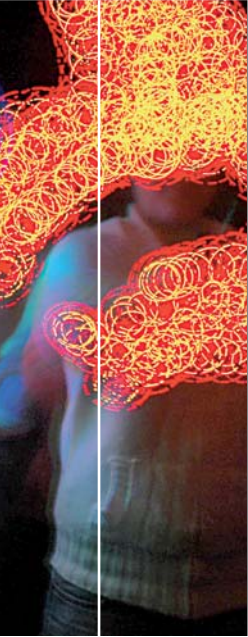


2009/2010



## **Kultur und Schule.**

Das NRW Landesprogramm.

Die Landesregierung  
Nordrhein-Westfalen



# NRW Landesprogramm »Kultur und Schule«

2009/2010

Die Stärkung der kulturellen Bildung ist eines der zentralen kulturpolitischen Ziele der Landesregierung. Die Staatskanzlei hat zum Beginn des Schuljahres 2006/2007 das Landesprogramm Kultur und Schule ins Leben gerufen, um die Zusammenarbeit von Künstlerinnen und Künstlern mit Kindern und Jugendlichen in Schulen zu fördern und somit die kulturelle Bildung zu stärken. Es gibt viele Orte, die dazu einladen, sich mit Künstlerinnen und Künstlern auszutauschen und Kunst und Kultur hautnah zu erleben. Ein Ort, wo wir alle Kinder und Jugendlichen erreichen, ist die Schule.

Auch im Schuljahr 2009/2010 werden in nordrhein-westfälischen Schulen wieder kulturelle Projekte von Künstlerinnen und Künstler in allen Schulformen gefördert. Die Projekte ergänzen das schulische Lernen und ermöglichen den Kindern und Jugendlichen, die Begegnung mit Kunst und Kultur.

Künstlerinnen und Künstler, Kunst- und Kulturpädagogen, Kulturinstitute und Einrichtungen der künstlerisch-kulturellen Bildung, reichen ihre Projektvorschläge bis zum **30. April 2009** beim Kulturamt ihrer Kommune oder dem zuständigen Kreis ein.

Die Projekte sollen regelmäßig (40 Einheiten à 90 Minuten wöchentlich) und ein ganzes Schuljahr lang stattfinden. Über geringfügige Abweichungen bei der zeitlichen Umsetzung kann die Schule zusammen mit der/m beteiligten Künstler/in oder Kulturpädagogen/in entscheiden. ■



## Förderung/Finanzierung

Fördersumme pro Projekt: 2.750 €

- Projekte im Rahmen des Offenen Ganztags im Primarbereich werden mit einem Festbetrag in Höhe von 1.400 € aus Mitteln des Landesprogramms gefördert. Diese sind durch 800 € aus Geldmitteln, die den Offenen Ganztagschulen bereits zur Verfügung stehen, zu ergänzen.
- Projekte in allen Schulformen (außerhalb des Offenen Ganztags im Primarbereich) werden mit einem Festbetrag in Höhe von 2.200 € aus Sondermitteln des Landes für das Programm gefördert.

Bei beiden Projekttypen übernehmen die Kommunen einen Eigenanteil in Höhe von 550 €.

## Künstler und Künstlergruppen

Die Projekte werden in der Regel von einer Künstlerin oder einem Künstler, einer Kunstpädagogin oder einem Kunstpädagogen (wie Theater-, Musik-, Museumspädagogen, etc.) geleitet. In Ausnahmen können auch zwei Künstler/innen oder Kunstpädagogen/innen in einer Gruppe mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. In begründeten Fällen werden dafür auf Antrag die Fördermittel erhöht. Im Projektantrag ist auf die Beteiligung von zwei Künstlern ausdrücklich hinzuweisen.

Eine weitere Erhöhung des finanziellen Ansatzes ist nicht möglich, auch nicht, wenn weitere Künstler/innen und Kunstpädagogen/-innen mitarbeiten.

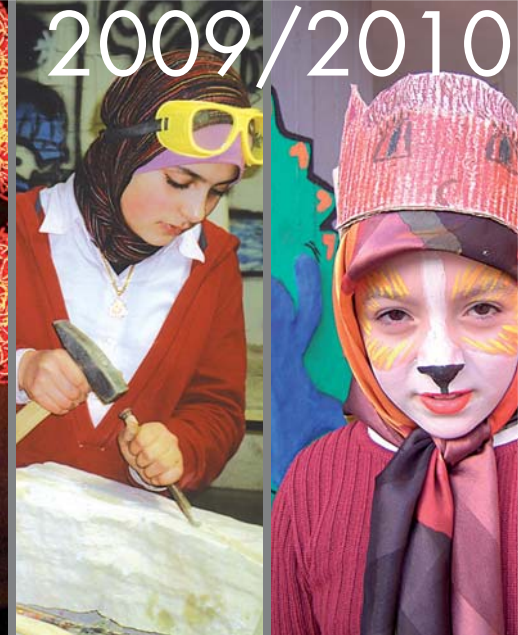
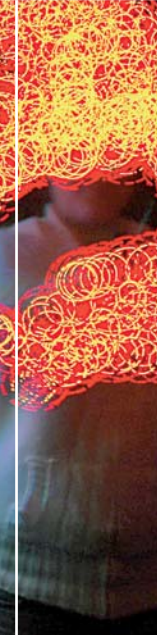
## Kooperations- und Sonderprojekte

Für innovative Kooperationsprojekte mehrerer Schulen und Kommunen und andere Sonderprojekte kann eine abweichende Förderung zum oben beschriebenen Rahmen nach positiver Juryentscheidung von der zuständigen Bezirksregierung befürwortet werden.

## Qualitätsentwicklung

Die am Landesprogramm beteiligten Künstlerinnen und Künstler, sowie Kunstpädagoginnen und -pädagogen verpflichten sich, an vier eintägigen Seminaren teilzunehmen (sofern sie nicht bereits im Vorjahr an den Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des Landesprogramms teilgenommen haben). Die Fortbildungen unterstützen die Arbeit der Künstlerinnen und Künstler in den Schulen und sind integraler Bestandteil des Landesprogramms.





2009/2010

## Künstlerpool

Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturpädagoginnen und -pädagogen, die an den Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen haben, werden in den internetgestützten »Künstlerpool« aufgenommen ([www.kulturundschule.de](http://www.kulturundschule.de)).

Dieses Portal hilft auch interessierten Schulen bei der Suche nach geeigneten Partnern für künstlerisch-kulturelle Projekte.

## Bewerbung

Bewerben können sich Künstlerinnen und Künstler, Kunst- und Kulturpädagogen sowie Kultureinrichtungen oder Einrichtungen der künstlerisch-kulturellen Bildung gemeinsam mit ihrer Projektschule mit einem Projektdatenblatt bis zum **30. April 2009**

- a) beim **Kulturamt ihrer Kommune** (kreisfreie Städte sowie große, kreisangehörige Städte, die nach dem Orientierungsrahmen einen Betrag über 12.500 € erreichen und die sich für ein eigenständiges Verfahren entscheiden);
- b) beim **Kreiskulturamt** (kreisangehörige Städte und Gemeinden).

**Freie Schulträger und Antragsteller von Sonder-/Kooperationsprojekten** stellen einen Förderantrag direkt bei der zuständigen Bezirksregierung.

Die Auswahl der Projekte, die gefördert werden sollen, obliegt einer unabhängigen Jury auf kommunaler oder Kreisebene.

Städte und Kreise richten im Anschluss an die Juryauswahl ihren Förderantrag (gebündelte Einzelprojekte) an die jeweilige Bezirksregierung.

## Antragstellung

Anträge der kreisfreien Städte, großen kreisangehörigen Kommunen und Kreise sind bis zum **31. Mai 2009** bei der für sie zuständigen Bezirksregierung einzureichen.

**Weitere Informationen und Bewerbungsunterlagen zum Download unter:**  
[www.kultur.nrw.de](http://www.kultur.nrw.de)  
 oder [www.kulturundschule.de](http://www.kulturundschule.de)



Hrsg. Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen · Stadttor 1 · 40190 Düsseldorf  
 Gestaltung Lütke Seifert AGD · Münster · Druck Druckerei NN · Münsterstadt  
 Bildnachweis (v.l.n.r.) Titel: Karl-Heinz Breddermann, Bärbel Müller, Lutz Schörken-Koch; innen: Manfred Brückner, Susanne Mix, Verena Bill, Andrea Raak, Elisabeth Susanne Jaene; Rückseite: Helmut Heinze, Elisabeth Susanne Jaene, Karl-Heinz Breddermann, Bart Hogenboom © Copyright für alle Abbildungen bei den Künstlern

## Kultur und Schule. Das NRW Landesprogramm.

Die Landesregierung  
Nordrhein-Westfalen

